

BDKJ Diözesanversammlung 2018



Initiativantrag 1: Prävention sexualisierter Gewalt

Antragsteller: Diözesanvorstand DPSG

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Der BDKJ Diözesanverband fordert gegenüber des Bistums mehr Unterstützung bei der Umsetzung der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen (Ausführungsbest. PräVO), insbesondere bei der Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte.

Der BDKJ Diözesanverband entwickelt hierzu eine Positionierung mit konkreten Forderungen an das Bistum, die es den Stadt- und Kreisverbänden des BDKJ Diözesanverbands Essen ermöglichen, Institutionelle Schutzkonzepte zu entwickeln, die die tatsächlichen Schutz- und Risikofaktoren der jeweiligen Verbände berücksichtigen.

Begründung:

Laut Ausführungsbest. PräVO des Bistums Essen sind alle kirchlichen Rechtsträger dazu aufgefordert, bis zum 31.12.2018 ein Institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln.

Damit ein solches Schutzkonzept tatsächlich von den Akteur*innen der Institution gelebt und umgesetzt wird, bedarf es einer passgenauen Risikoanalyse, an der möglichst alle - zumindest aber ein breiter Querschnitt - Personen(gruppen) der Institution partizipieren. Auch im weiteren Prozess sollten möglichst viele mit einbezogen werden.

Um diesen Prozess ernst zu nehmen und ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das den Anforderungen gerecht wird, bedarf es auf Seiten der Verbände eine hohe Expertise, Fachwissen und Erfahrung in Bezug auf das Thema Prävention Sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus werden viele Ressourcen der Verantwortlichen - insbesondere Zeit - gebündelt.

Wir Verbände und auch die katholische Kirche haben eine große Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen in unseren Bezügen. Eine unserer Aufgaben ist es, sie zu schützen. Dazu gehört auch, sich mit dem Thema Prävention Sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen. Dieses Thema ist wichtig und muss elementarer Bestandteil unserer Arbeit und auch unserer Strukturen sein.

Damit wir diese Aufgabe ernst nehmen können, benötigen wir - als Verbände, die in erster Linie durch Ehrenamtlichkeit getragen werden - Unterstützung bei der Umsetzung. Wir wünschen uns vom Bistum eine engere Begleitung, insbesondere bei der Entwicklung der Institutionellen Schutzkonzepte. Die Verantwortung kann nicht wie bisher allein bei den Verbänden liegen. Auch das Bistum muss Verantwortung übernehmen für die Kinder und Jugendlichen der katholischen Jugendverbandsarbeit. Dazu muss der BDKJ Diözesanverband als unsere kirchenpolitische Vertretung mit dem Bistum in Austausch kommen.